

40 – 55 – 80 und die U2

STEFAN PERNER
MARTIN SPITZER

ÖJZ 2026/53

Das 55. Editorial, seitdem uns 2023 die Chefredaktion der ÖJZ übertragen wurde, wäre für uns an sich nichts Besonderes. Es ist nicht die erste Schnapszahl und wird hoffentlich auch nicht die letzte bleiben, die wir mit unseren Leserinnen und Lesern verbringen.

Anlass für Introspektion im Editorial 7/2026 ist daher nicht das Jubiläum unseres 55. Heftes, auch nicht der wesentlich wichtigere 80. Geburtstag, den die ÖJZ dieses Jahr feiert, sondern das Allerwichtigste, was eine Fachzeitschrift nach ihrem Publikum hat: ihre Redaktion.

Mit **Eckart Ratz** verabschiedet sich ein Urgestein der ÖJZ aus der Redaktion. Was 1986 mit dem Beitrag eines jungen Richters am LG Feldkirch zur „Eingrenzung des Anwendungsbereiches der §§ 21 bis 23 StGB“ begonnen hat (ÖJZ 1986, 678), konnte man sich auch mit viel Phantasie nicht ausmalen. Die darauffolgenden 40 Jahre haben **Eckart Ratz** nicht nur in Spitzenämtern der Republik, sondern auch zu einem wissenschaftlichen Lebenswerk geführt, auf das man ohne schlechtes Gewissen neidisch sein darf. Der ÖJZ war **Eckart Ratz** durch die Leitung des strafrechtlichen Evidenzblatts verbunden. Interessante Entscheidungen hat er nicht nur selbst ausgesucht, sondern gern auch gleich selbst glossiert. Dem ebenso scharfsinnigen wie -züngigen Begründer beider Wiener Kommentare ist das immer leicht von der Hand gegangen.

Als **Eckart Ratz** sich entschlossen hat, seine Tätigkeit beim EvBl aufzugeben, wollten wir gemeinsam mit **Kurt Kirchbacher**, der als zweiter strafrechtlicher Fixstern der ÖJZ seit Jahren für die Beiträge zuständig ist, das Strafrecht durch drei neue Redaktionsmitglieder verstärken:

- ▶ Dr.ⁱⁿ **Raphaela Bauer-Raschhofer**, die nach ihrer mit dem Staatspreis ausgezeichneten Dissertation zur Kartellgeldbuße an der WU Wien an einer Habilitation zum Grundrechtsschutz im Strafverfahren arbeitet.
- ▶ HRdOGH Dr. **Thomas Haslwanter**, LL.M., der Mitglied gleich zweier Senate des OGH (12 und 14) und Lehrbeauftragter an der WU Wien ist. Seine Einbindung wurde uns durchwegs mit Verweis auf Eigenschaften empfohlen, die wir auch schon bestätigen können: ein scharfer Denker und besonders angenehmer Mensch.
- ▶ PD Dr. **Roland Kier**, der als Rechtsanwalt nicht nur einer der bekanntesten Strafverteidiger des Landes ist, sondern auch Vorsitzender der Strafrechtskommission des ÖRAK. Sein wissenschaftliches Œuvre wurde durch die Habilitation an der Universität Innsbruck gekrönt, wo er derzeit – neben seiner bereits langjährigen Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der WU Wien – ebenfalls einen Lehrauftrag erfüllt.

Auch sonst hat sich seit 2023 einiges im Redaktionsteam getan. Die ÖJZ verzichtet darauf, jedes Avancement öffentlich zu verkünden und mit Gratulationen zu bedenken. Karriereschritte werden immer nur gewissenhaft auf der Redaktionsseite festge-

halten, die für Kenner des Druckgewerbes als „U2“ bezeichnet wird. Ein ÖJZ-Heft besteht nämlich nicht aus A4-Seiten, sondern aus A3-Bögen. Weil auf einen solchen Bogen vorne und hinten je zwei A4-Seiten gedruckt werden können, ist die Seitenanzahl jedes Heftes durch 4 teilbar. „U“ ist der Umschlagbogen, U1 das Cover, U2 die Redaktion, U3 meist ein Inserat und U4 die Rückseite, meist ebenso mit Inserat.

Wer die U2 nicht so minutiös verfolgt wie den Heftinhalt, was eine lässliche Sünde wäre, findet mit diesem Editorial gleich vielfach Anlass zur Gratulation. Uns bietet die Neuaufstellung der strafrechtlichen Redaktion nämlich die Gelegenheit, die Redaktion insgesamt vor den Vorhang zu bitten und zu den Erfolgen der letzten dreieinhalb Jahre coram publico zu gratulieren.

- ▶ **Andrew Annerl**, bei unserer Übernahme der Redaktion gerade frisch ernannter Hofrat des OGH, prägt die Rsp der Senate 10 und 16 entscheidend mit.
- ▶ **Christoph Brenn** wurde zum Präsidenten des 3. Senate (Exekutionsrecht; allgemeines Zivilrecht) des OGH ernannt.
- ▶ **Bernhard Burtcher** hat sich habilitiert, einen Ruf an die Universität Liechtenstein angenommen und ist dort nunmehr Professor für Finanzmarktrecht mit double affiliation zur WU Wien.
- ▶ **Claudia Fuchs** wurde zur Vorständin des Departments für Öffentliches Recht an der WU gewählt.
- ▶ **Robert Fucik** ist zwar nach langer Tätigkeit als Abteilungsleiter im Justizministerium in den Ruhestand getreten. Diesen Ruhestand verbringt er aber nicht nur mit noch mehr Arbeit für die ÖJZ, sondern auch einem zusätzlichen Engagement in der Lehre an der Universität Linz.
- ▶ **Richard Hargassner** ist Präsident des 10. Senate (Sozialrecht) des OGH geworden.
- ▶ **Christian Koller** wurde soeben an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zum neuen Dekan gewählt. Ab Oktober lautet die korrekte Anrede „Spektabilität“.
- ▶ **Julia Told** hat einen Ruf an die Universität Innsbruck angenommen und vor kurzem einen Ruf an die Universität Wien erhalten.
- ▶ **Martina Weixelbraun-Mohr** prägt nicht nur die Rsp der Senate 3 und 5 mit, sondern ist auch vielfältig wissenschaftlich tätig.
- ▶ **Alexander Wilfinger** hat sich habilitiert, einen Ruf an die Universität Graz angenommen (Professor für Zivilverfahrensrecht), danach einen Ruf an Universität Klagenfurt angenommen (Professor für Privatrecht) und soeben einen Ruf an die WU erhalten.
- ▶ **Jörg Ziegelbauer** ist zum Präsidenten des 9. Senate (Arbeitsrecht) des OGH ernannt worden.

Die ÖJZ-Redaktion deckt damit drei Höchstgerichte (OGH, VfGH und Fürstlicher OGH in Liechtenstein) und acht Universitäten ab (Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck, Salzburg, Vaduz und die beiden Wiener Unis). In so einer Runde fällt die Tätigkeit als Chefredakteure leicht. Und daher soll diese ausnahmsweise Nabelschau der ÖJZ nicht nur mit einem dankbaren Adieu an **Eckart Ratz** enden, sondern mit einer Gratulation und einem sehr herzlichen Dankeschön an die ÖJZ-Redaktion und mit einem persönlichen Wunsch anlässlich des 80. Geburtstags: „Ad multos annos“ und nicht nur bis Heft 66 oder 77.